



Bürgerinitiative Lennep e.V. · Rader Straße 110 · 42897 Remscheid

Stadt Remscheid
Beschwerdekommision
Elberfelder Straße
42853 Remscheid

Bürgerinitiative Lennep e.V.
c/o Peter Lange
Rader Straße 110
42897 Remscheid

Mobil 0175 9119019
E-Mail: buergerinitiative-lennep@web.de

Remscheid, 10.01.2016

Geplante Baumfällungen entlang der Ringstraße in Lennep

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 09. Dezember 2015 haben die Mitglieder der BV Lennep die Abholzung von 56 Bäumen an der Ringstraße beschlossen. Begründet wurde dieser Beschluss mit dem Lärmaktionsplan, sowie den Ergebnissen aus dem Zustandsgutachten der Bäume des Gutachters Herrn Dr. Schulz vom 24.11.2015.

Der Gutachter kommt zu dem folgenden Ergebnis:

„Bei Realisierung der Reparatur der Fahrbahn (regelgerechter Neubau) im untersuchten Bereich der Bäume Nr. 1 bis 56 sind die Bäume selbst mit exorbitantem Aufwand nicht zu erhalten. Sie gehen im Zuge der Baumaßnahme unter.“

Gem. Gutachten umfasst der Gutachtensauftrag folgende Positionen:

- Aufnahme der Standortverhältnisse von 56 Bäumen
- Beurteilung des Zustands der aufgenommenen Bäume
- Fachliche Einschätzung der Erhaltungswürdigkeit der Bäume Nr. 1 bis 56 bei Realisierung der Planungsabsicht

Dem Gutachten ist aber auch folgendes zu entnehmen:

„Unterstellt, man benötigt bautechnisch nur einen Abstand von 20 cm als Arbeitsraum¹⁶, dann wird ein Bereich von (15 cm = Hälfte der Rückstütze zzgl. 20 cm Arbeitsraum ergibt) 35 cm zwischen heutigem Bordstein und der der Straße zugewandten Außenseite geöffnet. Die Praxis belegt, dass 50 cm Abstand eine Untergrenze sind, um mit den bei derartigen Baumaßnahmen eingesetzten Baggergerätschaften, in Frage kommen dabei ohnehin nur Löffelbagger, baumschonend zu arbeiten.“

Es war nicht Bestandteil des Gutachtensauftrages zu untersuchen, ob durch Änderungen der bestehenden Planungsabsichten der Straßenbaumaßnahmen oder z.B. durch den Einsatz von Löffelbaggern die Möglichkeit besteht, Bäume zu erhalten.

Die Bürgerinitiative Lennep regt deshalb an, ein solches Gutachten in Auftrag zu geben und damit alle Möglichkeiten auszuloten, die Bäume zu erhalten. Der Untersuchungsauftrag ist dahingehend zu modifizieren, welche baulichen und planerischen Maßnahmen getroffen werden müssen, um den Baumbestand zu erhalten.

Alternativ kann ein solches Vorgehen auch mit regionalen Fachleuten besprochen werden. Das entsprechende DWA Regelwerk sollte hinlänglich bekannt sein: DWA-M 162 (2013) Bäume, unterirdische Leitungen und Kanäle
DIN 18920 (2014) Vegetationstechnik im Landschaftsbau -Schutz von Bäumen, Pflanzabständen und Vegetationsflächen bei Baumaßnahmen

Da sich an der gegenüberliegenden Straßenseite keine oder nur sehr weit zurückliegende Bäume befinden, ist es aus unserer Sicht ohne Weiteres vorstellbar, den Straßenverlauf um circa 40 cm zur anderen Seite, also in westliche Richtung zu verschieben, dann können die Bäume erhalten bleiben.

Zum technischen Vorgehen fügen wir ein Merkblatt mit Informationen zur Baumschutzsatzung Halle/Saale bei, das sich detailliert mit Schutzmaßnahmen bei Bauarbeiten, Bodenauftrag und Abgrabungen im Wurzelbereich befasst.
Solche Maßnahmen sollten auch in NRW möglich sein.

Zur Schutzwürdigkeit und zur Bedeutung von Bäumen im Stadtbild hat der Gutachter sich bereits geäußert, sodass die o. g. Maßnahmen durchaus lohnenswert und von nachhaltiger Bedeutung sind.

Auch zu diesem Aspekt fügen wir die Broschüre einer Stadt bei, die deutlich macht, welcher Stellenwert den Bäumen dort beigemessen wird.

Mit freundlichen Grüßen



Peter Lange
Vorsitzender der Bürgerinitiative Lennep e. V.

Amtsgericht Wuppertal VR 30446
Steuer-Nr. 126/5770/1685 VST 4

Vorstand: Peter Lange, Ulrike Kern, Mareike Pallaks
Informationen unter: www.doc-remscheid-lennep.de